Mit Blick auf die anstehende ordentliche Hauptversammlung der SNP Schneider-Neureither & Partner SE ("**Gesellschaft**") am 23. Mai 2023 kündige ich folgenden Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4 (*Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats*) an:

> Es wird beantragt, die Entscheidung der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 zu vertagen.
>
> Sollte die Hauptversammlung die Vertagung der Entscheidung nicht beschließen, wird beantragt, im Wege der Einzelentlastung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 abzustimmen. Zudem wird beantragt, den Verwaltungsratsmitgliedern Richard Roy und Prof. Dr. Christoph Hütten die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 nicht zu erteilen.

Begründung

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 betrug ausweislich des Vergütungsberichts EUR 598.000. Zum Vergleich dazu, im Geschäftsjahr 2021 betrug sie EUR 358.000. Dies ist fast eine Verdoppelung. Sie ist ausweislich des Geschäftsberichts vor allem darauf zurückzuführen, dass der Verwaltungsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 46 mal Sitzungen abgehalten hat. Der Prüfungsausschuss tagte zusätzlich neunmal. Von diesen 55 Sitzungen beanspruchen die Verwaltungsratsmitglieder für bis zu 38 Sitzungen Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500 je Sitzung und Mitglied.

Die Sitzungsfrequenz ist extrem ungewöhnlich. Sie entspricht (wenn überhaupt) der eines Vorstands einer sehr großen börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft. Ein tragfähiger Grund für die ungewöhnlich hohe Zahl der Sitzungen ist nicht ersichtlich. Sie ist vielmehr ein gewichtiger Anhaltspunkt dafür, dass die Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere der Vorsitzende, ihrer Pflicht zur effizienten Organisation und Wahrnehmung der Verwaltungsratsarbeit nicht nachgekommen sind. Dieser Sachverhalt bedarf der Aufklärung. Deshalb soll die Entscheidung über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder vertagt werden. Zur Aufklärung bietet sich eine Sonderprüfung durch einen externen unabhängigen Prüfer an. Ein entsprechender Antrag soll in der Hauptversammlung gestellt werden, wenn die Verwaltung nicht zuvor den Sachverhalt selbst hinreichend erläutert und die Verdachtsmomente ausräumt.

Für den Fall, dass der Vertagungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit erhält, wird der Verfahrensantrag angekündigt, über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats im Wege der sogenannten Einzelentlastung abzustimmen. Bei der Sachentscheidung über die Erteilung der Entlastung ist das individuelle Verhalten jedes Verwaltungsratsmitglieds zu beurteilen. Die beiden Mitglieder Richard Roy und Prof. Dr. Christoph Hütten sind als Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses für die Organisation der Arbeit des Gremiums in besonderem Maße verantwortlich. Die hohe Zahl an Sitzungen ist damit primär ihnen zuzuschreiben. Deshalb soll gegen ihre Entlastung gestimmt werden.

Ich bitte um unverzügliche Zugänglichmachung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Marguerre

Stellungnahme des Verwaltungsrats zu dem Gegenantrag des Aktionärs Marguerre

Der Verwaltungsrat nimmt den hilfsweise gestellten Gegenantrag von Herrn Marguerre auf Einzelentlastung auf und wird über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln beschließen lassen.

Den vorrangig gestellten Antrag des Aktionärs Marguerre, die Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 zu vertagen, unterstützt der Verwaltungsrat nicht. Das Aktienrecht sieht vor, dass über die Entlastung der Verwaltung in den ersten acht Monaten des nachfolgenden Geschäftsjahres abgestimmt wird. Ferner soll die Entlastungsentscheidung mit der Verhandlung über die Verwendung des Bilanzgewinns und damit auch mit der Vorlage der Abschlüsse und Lageberichte verbunden werden. Diese Verbindung hat ihren guten Grund: Mit der Vorlage der Abschlüsse und der Lageberichte legt der Verwaltungsrat Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr ab. Diese Informationen versetzen die Aktionäre in die Lage, die Tätigkeit des Verwaltungsrats mit der Entlastungsentscheidung zu billigen oder zu missbilligen. Die vom Aktionär Marguerre vorgeschlagene Vertagung würde diese Einheit von Rechnungslegung, Billigung der Tätigkeit und Beschlussfassung über die Gewinnverwendung künstlich auseinanderreißen.

Dies gilt umso mehr, als die vom Aktionär Marguerre vorgelegte Begründung nicht trägt und irreführend ist. Die Vergütung des Verwaltungsrats ist angemessen und bewegt sich im Rahmen des von der letztjährigen Hauptversammlung beschlossenen Vergütungskonzepts. Der Verwaltungsrat hat bereits im Vergütungsbericht erläutert, dass die Anstiege zum einen daraus resultieren, dass die Vorjahreszahlen bei den Verwaltungsratsmitgliedern Roy, Prof. Dr. Hütten und Reppegather nur 6 ½ Monate umfassen. Ein weiterer Anstieg war mit der Anpassung des Vergütungskonzepts bzgl. der Vergütung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch die Hauptversammlung 2022 verbunden.

Auch den im Gegenantrag erhobenen Vorwurf der erhöhten Sitzungsfrequenz weist der Verwaltungsrat zurück. Die Zunahme der Sitzungsfrequenz der allgemeinen Verwaltungsratssitzungen war mit 27 Sitzungen im Vergleich zu 22 im Vorjahr eher moderat. Sie begründete sich im Wesentlichen mit der Übernahme einer höheren unternehmerischen Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder durch die personellen Veränderungen bei den geschäftsführenden Direktoren und der insoweit vorübergehend erforderlichen engen Begleitung in Geschäftsführungs- und -entwicklungsfragen. Der Verwaltungsrat verweist insoweit auf die detaillierte Beschreibung der Sitzungsinhalte im Bericht des Verwaltungsrats. Besondere Aufmerksamkeit und Sondersitzungen erforderte im vergangenen Geschäftsjahr hingegen die Aufarbeitung der Pflichtverletzungen des verstorbenen Unternehmensgründers Dr. Schneider-Neureither sowie die damit verbundene Frage der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Erbengemeinschaft Dr. Schneider-Neureither. Auch darauf geht der Bericht des Verwaltungsrats ein. Ferner wurden dem Verwaltungsrat im August 2022 und September 2022 Anträge auf die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung, insbesondere durch den nunmehr den Gegenantrag stellenden Aktionär Marguerre übermittelt, die ebenfalls eine Befassung durch den Verwaltungsrat erforderlich machten. Die erhöhte Anzahl und Bedeutung der Befassungen lässt sich auch an den Adhoc-Meldungen der Gesellschaft ablesen, die mit 10 Meldungen in 2022 deutlich über dem Vorjahresniveau lagen (6 Meldungen).

Unverständlich ist dem Verwaltungsrat die Kritik des Aktionärs Marguerre an der Sitzungsfrequenz des Prüfungsausschusses. Der im Juni 2021 eingesetzte Prüfungsausschuss kam in den verbleibenden sieben Monaten des Jahr 2021 insgesamt siebenmal zusammen. Im gesamten Jahr 2022 fanden dagegen neun Prüfungsausschusssitzungen statt. Die Sitzungsfrequenz des Prüfungsausschusses nahm insoweit im Vergleich zum Vorjahr ab.

Soweit der Bericht des Verwaltungsrats in Hinblick auf die Sitzungsfrequenz und -inhalte Fragen offen lässt, steht der Verwaltungsrat gerne für Fragen der Aktionäre in der Hauptversammlung zur Verfügung. Für die vom Aktionär Marguerre indirekt angekündigte Sonderprüfung der Sitzungsfrequenz sieht der Verwaltungsrat weder Anlass noch Grund. Der Verwaltungsrat empfiehlt den Aktionären mithin, gegen einen Antrag zur Vertagung der Entlastungsentscheidung zu stimmen.